

Ihr zweiter Weg führte sie zur Pflege

Die 36-jährige Amélia Lienhard ist seit kurzem diplomierte Pflegefachfrau. Vom Quereinstieg wusste sie lange nichts.

Miriam Abt

«Als Kind sagte ich immer, ich wolle ein Engel sein, um fliegen und meinen Mitmenschen helfen zu können», sagt Amélia Lienhard. In ihrem Alltag bei der Stadtluzerner Spitex erfüllt sich die 36-jährige zumindest einen Teil dieses Wunsches. Sie kommt gerade von einem Klientenbesuch und wirkt routiniert, obwohl sie erst seit einem guten Monat beim Stützpunkt Musegg arbeitet. Ungefähr gleich lange, wie sie ihr Diplom in den Händen hält. Als eine von 30 Quereingestiegenen hat Lienhard im November die Höhere Fachschule (HF) als Pflegefachfrau abgeschlossen – den schulischen Teil im Bildungszentrum Xund, die Praxis bei ihrer jetzigen Arbeitgeberin, der Spitex Stadt Luzern. Eine Berufslehre hatte sie zuvor nicht absolviert, ihr höchster Schulabschluss war die portugiesische Maturität. Denn ursprünglich hatte sie andere Pläne fürs Leben.

In ihrer früheren Heimat hatte Lienhard mit einem Soziologiestudium angefangen. Die in Angola geborene und in Portugal aufgewachsene junge Frau hat sich früh und intensiv mit ihrer eigenen Identität und dem Glauben auseinandergesetzt: «Das war schon immer mein Hauptinteresse – es fasziniert mich, wie unterschiedlich wir alle sind», erzählt sie.

Einstieg lief «wie Butter»

Den universitären Abschluss erreichte sie jedoch nicht, ihr kam ein ungeplanter Neustart zuvor: Ihre jüngere Schwester, die in Zürich lebt, lag mit einem lebensbedrohlichen Zustand im Spital. Die Familie kam in der Schweiz zusammen: «Uns war es wichtig, dass wir diesen Prozess gemeinsam mit ihr durchmachen», sagt Lienhard. Einmal ging sie zurück nach Portugal, um Prüfungen zu absolvieren.



Nach ihrem Neustart in der Schweiz arbeitet Amélia Lienhard nun für die Spitex.

Bild: Dominik Wunderli (Luzern, 19. 12. 2023)

Ehe sie sich entschloss, in der Schweiz zu bleiben.

Da Lienhard ohne Deutschkenntnisse nicht auf Anhieb weiterstudieren konnte, entschied sie sich für einen niederschweligen Berufseinstieg. «Ich wollte mit Menschen arbeiten, deshalb wurde mir die Gastronomie oder die Pflege empfohlen.» Letzteres war für sie die naheliegendste Wahl. So absolvierte sie eine Ausbildung als Pflegehelferin beim Schweizerischen Roten Kreuz – «das war der schnellste Weg in den Beruf» – und arbeitete zunächst in einer Wohngruppe in Winterthur. Ab diesem Zeitpunkt «lief alles wie Butter», sagt Lienhard und zählt auf: Sie lernte ihren Partner kennen, bekam ihr erstes Kind, zog in den Kanton Luzern, war in einem Altersheim und im Spital tätig, wurde erneut

Mutter. Heute wohnt sie mit Mann und Kindern im aargauischen Beinwil am See. Auch die anfängliche Sprachbarriere konnte sie überwinden, denn sie war ständig von Schweizerdeutsch umgeben und motiviert, zu lernen: «Mein Umfeld hat mich sehr ermutigt.»

Höhere Fachschule ist für viele kein Begriff

So füllte Lienhard ihren Rucksack laufend mit Arbeits- und Lebenserfahrung. Zudem absolvierte sie interne Weiterbildungen bei ihren Arbeitgebern, doch auf dem Papier blieb ihr Abschluss lange Zeit unverändert. Bis sie vor sechs Jahren zur Spitex im Stadtluzerner Schönbühl-Quartier kam: Um Medikamente verabreichen zu können, mussten alle Pflegehilfen einen

Kurs absolvieren. «Das hat mir sehr geholfen, um Zusammenhänge zu verstehen. Ich habe mich gefragt, warum ich nicht gleich in der Schule bleibe», erzählt sie. Letztlich habe sie sich von einer Arbeitskollegin in die Ausbildung mitziehen lassen, auch sie eine Quereinsteigerin. Bis zu diesem Zeitpunkt wusste Lienhard nicht, dass sie mit ihrer Matura für die Höhere Fachschule zugelassen war.

«Das ist nicht genutztes Fachkräftepotenzial», sagt Karin Hirsche, Ausbildungsverantwortliche Spitex Stadt Luzern. Sie bemerke immer wieder, wie viel grösser das Bewusstsein für den Quereinstieg sein könnte. In Betrieben, Berufsberatung und im persönlichen Umfeld gehe dieser Karriereweg oft unter: «Es bewerben sich regelmässig

Menschen auf Lehr- und Praktikumsstellen, die studiert oder einen anderweitigen Berufsabschluss haben.» Um dieses Bewusstsein zu schärfen, betreibt der Berufsbildungsverband seit Mitte 2022 eine Kommunikationsoffensive. Ausserdem haben die Zentralschweizer Kantone zusätzlich jährlich 230 000 Franken für das Berufsmarketing für drei Jahre gesprochen. Damit werden laut Jutta Klein, Co-Leiterin von Xund, auch die Kampagnen für den Quer- und Wiedereinstieg optimiert.

Im Moment studieren 161 Quereinsteiger und -einstiegrinnen Pflege bei Xund, was rund 20 Prozent der Studierenden entspricht. Ihre Hintergründe sind vielfältig: Neben Medizinischen Praxisassistenten oder Fachfrauen Betreuung

haben auch Berufsleute aus gesundheitsfernen Feldern an die Höhere Fachschule gefunden – Coiffeure, Köchinnen, Kaufleute. Bei der Spitex etwa habe laut Hirsche soeben ein gelernter Maurer angefangen. Die meisten Quereinsteigenden kommen jedoch von der Kantonschule, 14 Prozent von ihnen haben eine gymnasiale Matura.

Bezogen aufs Alter zeigt sich eine noch eindeutige Tendenz: Mehr als zwei Drittel der quereingestiegenen Studentinnen und Studenten sind noch keine 30 Jahre alt, mit ihren 36 Jahren gehört Lienhard der Minderheit an. «Dank meinen Mitschülerinnen konnte ich die Jugendsprache lernen», sagt sie lachend. Mit knapp einem Fünftel ebenfalls auffallend gross ist wiederum der Anteil der über 40-jährigen. Diese hätten oftmals bereits eine Karriere hinter sich und fänden auf der Suche nach Sinnhaftigkeit in die Pflege, so Klein.

Lienhard erlebt «Soziologie live»

Diese Sinnhaftigkeit ist es denn auch, die Amélia Lienhard bei ihrer Arbeit motiviert: «Ich erlebe so viel Wertschätzung», sagt sie. Dem Studium habe sie zeitweise zwar nachgetrauert, mittlerweile aber nicht mehr – in ihrem Einzugsgebiet zwischen Bramberg und Baselstrasse erlebe sie schliesslich «Soziologie live». Zudem könne sie ihr Vorwissen auch im Alltag einbringen: «Das Studium hat mir geholfen, mit weniger Vorurteilen in den Einsatz zu gehen. Ich akzeptiere alle so, wie sie sind», sagt sie. Sie ist überzeugt, dass sie so etwas bei ihren Mitmenschen bewirkt. Auch wenn sie nach wie vor nicht fliegen kann.

Hinweis

Wer sich für einen Quer- oder Wiedereinstieg im Gesundheitsbereich interessiert, findet Infos unter einstieg-pflege.ch und wiedereinsteigen.ch.

Freiamt

War es doch Betrug mit Arbeitslosengeld?

Das Verfahren gegen eine arbeitslose Freiamterin wegen nicht angegebener Zwischenverdienste wird neu aufgerollt.

Marc Ribolla

Im vergangenen August hatte die etwas über 40 Jahre alte Maria (Name geändert) vor dem Bezirksgericht Bremgarten Glück. Die ihr vorgeworfene Tat lag zu jenem Zeitpunkt mehr als drei Jahre zurück und die Verjährungsfrist für eine Bestrafung war damit abgelaufen. Denn Gerichtspräsident Raymond Corboz hatte Maria, die im Bezirk Bremgarten wohnt, statt des mehrfachen Betrugs – wie von der Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten angeklagt – «nur» unrechtmässigen Bezugs von Leistungen einer Sozialversicherung in einem leichten Fall schuldig gesprochen. Das Verfahren sollte eingestellt werden.

Zur Verhandlung kam es damals, weil Maria im Zeitraum von März bis November 2019 unrechtmässige Arbeitslosengelder bezogen hatte. Sie kreuzte auf dem RAV-Antragsformular bei der Frage, ob sie bei einem oder mehreren Arbeitgebern arbeitete, wahrheitswidrig «Nein» an. Denn sie hatte verschiedene Temporärstellen, unter anderem bei Vebege, Adecco oder Randstad. Andere Jobs während dieser Phase führte sie aber auf. Insgesamt sackte Maria so ein zusätzliches Einkommen von rund 17 000 Franken illegal ein. Gegen die Einstellungsverfügung des Bezirksgerichts reichte die Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten in der Folge Einsprache ein. Des-

halb befasste sich nun das Obergericht mit dem Fall. In seiner Begründung hatte Richter Corboz ausgeführt, dass die Beschuldigte damit habe rechnen müssen, dass ein Austausch von Daten zwischen der Zentralen Ausgleichsstelle und der Arbeitslosenversicherung durchgeführt und so ihre Falschangaben entdeckt würden. Darum habe sich Maria nicht arglistig verhalten, der Tatbestand des Betruges sei nicht erfüllt. Für das Bezirksgericht waren ihre Angaben daher als einfache Lügen zu werten.

Dem widerspricht die Staatsanwaltschaft in ihrer Beschwerdeantwort ans Obergericht: «Die Arbeitslosenkasse hat keine Kapazität, die Angaben der Antragsteller unmittelbar auf deren

Richtigkeit zu überprüfen.» Das falsche Beantworten der Frage nach einem Zwischenverdienst erlaube keine sofortige Überprüfung. Die Arbeitslosenkasse müsse in einem ersten Schritt auf die Richtigkeit der Angabe und «das Greifen eines späteren Überprüfungsmechanismus vertrauen». Auch angesichts der Vielzahl an Anträgen.

Betrug: Verjährung erst nach 15 Jahren

Das Obergericht bestätigt diese Argumentation und erwähnt einen Artikel aus dem AHV-Gesetz. «Dem klaren Wortlaut dieser Bestimmung lässt sich entnehmen, dass die Zentrale Ausgleichsstelle verpflichtet ist, der Arbeitslosenversicherung allen-

falls unrechtmässige Bezüge von Leistungen zu melden. Dass die Arbeitslosenversicherung aktiv Abfragen bei der Zentralen Ausgleichsstelle vorzunehmen hat, geht aus der Norm entgegen den Behauptungen der Beschuldigten nicht hervor.» Es bestehe auch keine entsprechende Bestimmung im Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Die Oberrichter beurteilen die wahrheitswidrige Einkommensangabe in den entsprechenden Formularen der Arbeitslosenkasse nicht nur als einfache Lüge, sondern als Arglist. «Die Beschuldigte hat insgesamt neun Formulare falsch ausgefüllt. Dass dies wegen Sprachproblemen der Fall gewesen sein soll, ist nicht glaubhaft,

hätte sie bei der Arbeitslosenkasse bei Unklarheiten doch nachfragen können», schreibt das Obergericht. Ausserdem spreche auch die Tatsache, dass sie gewisse Arbeitsstellen korrekt angab, dafür, dass Maria die Fragen auf dem Formular verstanden habe. Weil damit das Tatbestandsmerkmal der Arglist gegeben sei, liege kein leichter Fall im Sinne des Strafgesetzbuches vor, sondern komme vielmehr der Tatbestand des Betrugs infrage. Das hat Konsequenzen für den Fall. Bei Betrug tritt die Verjährung erst nach 15 Jahren ein. Das Obergericht heisst die Beschwerde gut und weist die Sache zur weiteren Behandlung wieder ans Bezirksgericht Bremgarten zurück.